

Vorlage an den TECHNISCHEN Ausschuss –

TOP 4

zur Sitzung am: 25.10.2022

beantragt ist: der Anbau einer Hackschnitzelheizungsanlage an den landwirtschaftlichen Geräteschuppen
auf dem Flurst. Nr.: 1/1
der Gemarkung: Siegelau

im Geltungsbereich § 35 BauGB – Außenbereich

PROJEKT:

Beantragt ist die Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Anbau einer Hackschnitzelheizungsanlage an den landwirtschaftlichen Geräteschuppen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des § 35 BauGB und damit im Außenbereich.

Ob hier eine Privilegierung und damit eine Genehmigungsfähigkeit vorliegt kann derzeit nicht beantwortet werden. Die Fachbehörden wurden zu diesem Antrag angehört eine Stellungnahme lag noch nicht vor.

Aus dem Antrag ist nicht ersichtlich, welchem Zweck das geplante Gebäude erfüllen soll. Eine Beurteilung ist damit schlichtweg nicht möglich.

Auch ist nicht ersichtlich, welche Gebäude an die geplante Heizungsanlage angeschlossen werden sollen. Auf dem Flurstück selbst befindet sich kein Wohnhaus, sondern lediglich ein Geräteschuppen.

Aufgrund der mangelnden Angaben und des Nichtvorliegens einer Genehmigungsfähigkeit/Privilegierung nach § 35 BauGB kann die Verwaltung dem Technischen Ausschuss keinen klaren Beschlussvorschlag unterbreiten. Auch kann sie dieses Vorhaben dem Technischen Ausschuss nicht zur Diskussion stellen.

Im Außenbereich wird das Einfügen nicht beurteilt und bauplanungsrechtliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

BESCHUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung empfiehlt dem Technischen Ausschuss aufgrund der mangelnden Angaben zur Beurteilung des Bauvorhabens und der nicht geklärten Frage der Genehmigungsfähigkeit die Entscheidung bis zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 29.11.2022 zu vertagen und die Verwaltung zu beauftragen eine entsprechende Stellungnahme mit Antrag auf Fristverlängerung bei der Baurechtsbehörde Waldkirch einzureichen.
